

Der gesellschaftliche Umgang mit Radioaktivität

Von Philipp Sonntag www.philipp-sonntag.de

Text für „25 Jahre Folgen ...“ (Tschernobyl Kongress 5.-8. April 2011 in Berlin)

Abstrakt

Der Umgang mit umstrittenen Technikfolgen ist auf rein naturwissenschaftlicher Basis kaum nachvollziehbar. Er wird zu oft geprägt durch Gewohnheitsrecht und Deutungshoheit von politischen Machthabern und deren Verwaltern. Diese gesellschaftlichen Mechanismen bestimmen das Verhalten bei vielen Schadenspotenzialen, so auch bei Radioaktivität. Sie erklären den Streit um „eigentlich“ objektivierbare Sachverhalte. Die Kenntnis der Mechanismen erlaubt eine Einschätzung und Verwertung der Erfahrungen aus Tschernobyl für kommende Katastrophen. Moderne Informationstechnik kann hierbei helfen, Schadenspotenziale besser zu handhaben.

Historisch gab es Freisetzungen großer Radioaktivitätsmengen. In jedem Fall hatte das unnötige Ausmaß der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden eher gesellschaftliche als technische Gründe. Bei zukünftigen Katastrophen im Frieden, vor allem aber in und nach einem Atomkrieg mit einer möglicherweise tausendfachen Radioaktivitätsmenge, wird das gesellschaftliche Verhalten eine entsprechend hohe Auswirkung auf das Ausmaß des Leidens haben.

Langzeiteinfluss auf Schadensausmaß

Der gesellschaftliche Streit über den Umgang mit Radioaktivität hat bereits lange vor der Erfahrung von Tschernobyl den Schadensumfang beeinflusst. Dies zeigte 1981 eine systematische Untersuchung der Einflussfaktoren; hierzu zwei Beispiele, aus USA und Japan¹:

Als durch atomare Strahlen verursachte Spätschäden beobachtet wurden, wie sie z. B. in dem Film von Paul Jacobs: „Nuclear Gang“ zu sehen sind, ging es darum, weitere möglicherweise betroffene Personen zu warnen. Dies geschah (International Herald Tribune 15/16. 9. 1979): „Mehr als 250 000 frühere Soldaten, welche gezwungen wurden, Zeugen von Atombombenversuchen in den 40er und 50er Jahren zu sein, werden von der amerikanischen Regierung aufgefordert, medizinischen Rat zu suchen.“ Hierzu war eine richterliche Verfügung notwendig geworden. Die Regierung hatte sich rechtlich abgesichert. Die Entscheidung war dann: Wenn auch keine Schadenersatzklage möglich ist, so hat die Regierung doch die Pflicht, die Bürger wenigstens zu warnen. Es wurde eine Warnung ausgehandelt, die, wie der Richter betonte, weder unangemessen alarmierend war (da es sich nur um wenige Schadensfälle durch eine geringe Strahlungsdosis handelte), noch zu wenig aufrüttelnd.

Auch in Japan dauerte es Jahrzehnte, bis die Behörden sich so um die Opfer kümmerten, wie es für einen reichen und modernen Staat angemessen ist. In den ersten Jahren nach 1945 war es durch die Besatzungsmacht USA verboten, das Wort Atombombe überhaupt zu nennen. Damit sollte der Sachverhalt heruntergespielt werden. Das Ausmaß einer atomaren

¹ Philipp Sonntag: Verhinderung und Linderung atomarer Katastrophen. Osang, 1981. Insbesondere Kapitel „1.3 Der Einfluß des menschlichen Faktors“, S. 100-147; die zwei Beispiele auf Seite 146

Katastrophe kann aber stark davon beeinflusst werden, ob die Opfer die medizinisch und sozial mögliche Hilfe bekommen. Das schlechte Gewissen einer Besatzungsmacht oder auch sogar eines Verteidigers mag auch bei möglichen zukünftigen Atomkriegen eine ähnliche Rolle spielen.

Beide Beispiele sehe ich heute kritischer, als vor dreißig Jahren. Das Hauptinteresse der USA war die eigene Erfassung der Art der Schäden, bei einem Minimum an Beunruhigung der eigenen Soldaten und der japanischen Bevölkerung. Dies hat in Japan zu gezielt irreführenden Diagnosen und vielfach unzweckmäßigen Behandlungen geführt. Wie später in Tschernobyl wurden Aufräumarbeiten ohne Rücksicht auf Radioaktivität durchgeführt – damals mit Unkenntnis der Japaner im Hinblick auf Radioaktivität und die Bedeutung der hohen Strahlungsdosis in den ersten Stunden und Tagen für die Schädigung des Menschen. Bereits nach wenigen Tagen funktionierte die wichtigste Infrastruktur, es gab Strom, es fuhren Straßenbahnen, alles bei zu hoher Radioaktivität. Eine fachkundige Behörde kann viel erreichen, im Hamburger Feuersturm wurden weit mehr Leute gerettet, als in ihm umkamen², jedoch bei Radioaktivität, insbesondere einem Krater, wäre die Situation extrem schwerwiegender und es gibt immer einen inneren Bereich der Überzerstörung und einen weit größeren Bereich, in dem das Verhalten wichtig ist.

Noch Jahrzehnte nach 1945 hat die japanische Regierung, die Langzeitschäden der Hibakusha (Opfer der Atombombe) nur zögerlich anerkannt. Dabei sind gerade die Langzeitwirkungen auf das Immunsystem des Menschen kennzeichnend für die Leiden der Überlebenden: Durch die Schwächung der Immunabwehr hat das Opfer mehrere chronische Krankheiten zugleich, es kann „weder leben noch sterben“. Dies verdeutlicht das gemalte Bild eines japanischen Zeitzeugen aus Japan, welches einen Schädel halb lebendig und halb als Totenmaske zeigt. Das Bild entstand, nach Aufforderung von Opfern durch das Fernsehen, ihre Erlebnisse bildlich darzustellen³.

Aktuell, etwa bezüglich Atomkrieg in Nahost, sind keine überzeugenden Anhaltspunkte für staatliches Verhalten mit höherer Verantwortung gegeben.

Auf jeden Fall gilt: Im Umgang mit Radioaktivität ist der menschliche Faktor, ist das gesellschaftliche Verhalten entscheidend. Für zukünftige Schadensbegrenzung kommt es darauf an, den gesellschaftlichen Umgang mit Radioaktivität demokratisch zu diskutieren und zu verändern.

Gewohnheitsrecht und Deutungshoheit

Für die genannten Beispiele, ebenso für Tschernobyl gilt: Politiker, Behörden, insbesondere Geheimdienste haben eine Art „natürlichen“ Reflex der Verschleierung von Schäden in ihrem Verantwortungsbereich. Ausgehend von „schlechten Gewohnheiten“ führt dies – über eine legitimierende Auswirkung – zu einer Art Gewohnheitsrecht. Es kann schließlich jegliches andere Recht außer Kraft setzen! Im Folgenden wird es kurz als Gewohnheitsrecht bezeichnet, es betrifft hierbei vor allem die Bereiche Zivilschutz und Umweltschutz.

In Wikipedia wird erläutert:

„Als Deutungshoheit bezeichnet man den Hoheitsanspruch für den Deutungsbereich eines zum Beispiel historischen oder politischen Themas.“

² Brunswig, Hans: Feuersturm über Hamburg. Stuttgart, Motorbuch Verlag (1978), S. 279 und 288

³ Hiroshima City: Hiroshima – Bildband, gemalt von Opfern der Atombombe. Hiroshima Peace Culture Foundation Center and Japan Broadcasting Company. Tokio, Doshin-Sha, 1976.

Der Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, berührt alte und neue Medien.“

Dabei gilt:

„Deutung bezeichnet den Prozess des Erkennens oder Konstruierens einer Bedeutung. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen tatsächlichen oder vermeintlichen Erkenntnisprozess handelt.“

Und

„Hoheit als staatsrechtlicher bzw. politikwissenschaftlicher Begriff ist Ausfluss der Staatsgewalt. Die aus der Hoheit folgenden Einzelbefugnisse werden als Hoheitsrechte bezeichnet (z. B. die Münzhoheit).“

Die Gefahr der Willkür in der Deutungshoheit wird bei politischen Themen, wie der Bewertung der DDR als Rechts- oder Unrechtsstaat, demokratisch diskutiert. Der Mechanismus der Deutungshoheit wird jedoch im naturwissenschaftlichen Bereich kaum hinterfragt, obwohl er für den gesellschaftlichen Umgang mit Radioaktivität grundlegend ist.

Weiter steht bei Wikipedia:

Gewohnheitsrecht ist ungeschriebenes Recht, das aufgrund langer tatsächlicher Übung (lat. *consuetudo*) und durch allgemeine Anerkennung seiner Verbindlichkeit im Sinne einer Überzeugung von der rechtlichen Notwendigkeit der Übung (lat. *opinio necessitatis* oder *opinio iuris*) entstanden ist.

Die „allgemeine Anerkennung“ muss demokratisch in Frage gestellt werden können.

In irritatione pro institutione

Verfestigt sich eine von Deutungshoheit geprägte Betrachtung in Richtung von Gewohnheiten, so entsteht faktisch jenes Recht, das seit Beginn der Justiz jedes beliebige andere Recht außer Kraft setzen kann: Das Gewohnheitsrecht. Zwar heißt es im Römischen Recht: „In dubio pro reo“, im Zweifel für den Angeklagten. Wenn der Bürger mit Behörden zu tun hat, würde man also hoffen: Im Zweifel für ihn. Weit gefehlt! Bei Behörden gilt: „In irritatione pro institutione“, d. h. bei jeglichem Ermessensspielraum, bei jeglicher Verwirrung hat die Behörde – mit ihren Gewohnheiten – immer Recht. So wird durch die Verwalter in den Behörden, Instituten usw. die Deutungshoheit der Machthaber respektiert, hofiert. Es ist so wenig rational, dass es gerne rational begründet wird. Es ist eine Art natürlicher Reflex, wie bei den schwarzen Raben, wenn sie die weißen Raben hacken. Da haben es „weiße“ Bürgerinitiativen zumindest anfangs grundsätzlich schwer.

Die Kontexte und „Gründe“ hierfür können vielfältig sein, militärisch, bedingt durch Lobby, durch vorauseilenden Gehorsam trotz nicht vorhandener Gründe usw. Die durch das Gewohnheitsrecht gestützten Aktionen zielen oft auf die Vermeidung von Unruhe und Panik. Dies gilt für Schadenspotenziale aller Art, insbesondere für in der Bevölkerung unheimliche bis panikerregende Substanzen wie Radioaktivität. Aber auf Dauer lassen sich Art und Ausmaß von Schäden nicht vertuschen. Dann zeigt sich: Durch versäumten Zivilschutz, etwa verspätete Evakuierung bei akuter Radioaktivität, entstehen unnötige Folgen in markantem Ausmaß. Dies gilt es aus dem Verständnis der gesellschaftlichen Mechanismen heraus zu verhindern.

Kurz nach Entdeckung der Radioaktivität durch Röntgen traten bereits die gesundheitlichen Schäden auf. Bei den ersten tödlichen Dosiswerten meinte man

zunächst, es handele sich nur um leichte Hautreizungen. Die Betroffenen wehrten sich allmählich, es entstanden Denkmäler für die verstorbenen Ärzte und Krankenschwestern vor den ersten Kliniken, welche die Röntgenstrahlen mit hoher Dosis verwendet hatten. Die Behörden mussten innerhalb von wenigen Jahrzehnten die offiziell „erlaubte“ Dosis um mehr als den Faktor eine Million erniedrigen.

Dieser Vorgang einer schrittweisen Erkenntnis und Korrektur ist unvermeidlich. Die politische Frage ist, wie lange wird vertuscht, wie schnell wird korrigiert? Vor allem für hohe Mengen von Radioaktivität, etwa im Atomkrieg, kommen tendenziell Korrekturen zu spät. Kurz vor Tschernobyl, am Anfang des EZSG von 1984 stand noch das schier unmöglich Machbare⁴:

§1 Zivilschutz (1) Zivilschutz ist die humanitäre Aufgabe, die Zivilbevölkerung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalles zu schützen, die unmittelbaren Auswirkungen von Feindseligkeiten zu überwinden und die für das Überleben der Zivilbevölkerung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Simulation *Carte Blanche* der NATO mit 268 Explosionen von Atombomben auf deutschem Gebiet ergab eine Schätzung von zumindest 1,5 Millionen Toten innerhalb von 48 Stunden⁵. Die derzeit gültige Fassung des Zivilschutzgesetz (ZSKG) beginnt realistischer⁶:

§1: Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Zweifel wecken die weiteren Paragraphen, Beispiel:

§6 Warnung der Bevölkerung: Die Bundesregierung wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Gesetzes das Verfahren für die Warnung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall, insbesondere den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern sowie die Gefahrendurchsage einschließlich der Anordnung von Verhaltensmaßregeln durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates näher zu regeln.

Eine realistische Planung wird verschoben. Was derzeit – aus den Erfahrungen von Hiroshima, von Tschernobyl usw. – relativ einfach zu regeln wäre, aber aus politisch gewollter Gewohnheit niemand auf die Reihe bringt, soll plötzlich mitten im Kriegs- oder Katastrophenchaos gelingen.

Die Wirkungsweise der Deutungshoheit

Die Schwächung des Immunsystems ist aus Tschernobyl zwar bekannt, im Ausmaß aber umstritten. Das vergleichsweise stark um Objektivität bemühte Wikipedia hat hierzu entsprechend die Unsicherheit wiedergegeben⁷:

⁴ EZSG – Entwurf eines Zivilschutzgesetzes. Stand 14. Nov. 1984; ZV2-741, 200/1a

⁵ CDI – Center for Defense Information: 30.000 US Nuclear Weapons, 22.000 tactical and 8.000 strategic. In: The Defense Monitor, 1975, S. 3

⁶ Bundesministerium der Justiz: Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG); Zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 G v. 29.7.2009 I 2350

⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Katastrophe_von_Tschernobyl#Langzeitfolgen

„In mehreren Studien wurden Beeinträchtigungen des zellulären und humoralen Immunsystems gefunden. Die Interpretation dieser Befunde ist jedoch schwierig, weil sie auch andere Ursachen (Stress, chronische Infektionen, Ernährungsmängel, Chemikalien) haben können. Die Langzeitfolgen solcher Beeinträchtigungen sind noch unklar.“

Es ist ein Armutszeugnis für die „moderne“ Gesellschaft und deren politischen Umgang mit ihrer Wissenschaft, dass die für den globalen Umgang mit Radioaktivität so wichtigen Sachverhalte derart ungenau und umstritten bleiben.

Die politische Frage bei wissenschaftlichem Streit ist, ob und wenn ja in welchem Umfang, eine Deutungshoheit (mit ihren selektiv finanzierten Projekten, teils willkürlich vergebenen Professuren, Geheimdiensten usw.) eine selektive Wahrnehmung der Realität bewirkt. Das Phänomen ist bei der Beurteilung von Radioaktivität grundsätzlich dasselbe wie bei Dioxin, „Unrechtsstaat“ DDR, Klimaveränderungen – und auch im militärischen Bereich.

Ein Beispiel: Die Lobby für Abwehrraketen ist wirksam, obwohl diese Raketen gegen Angriffsraketen seit Jahrzehnten allenfalls punktuell leistungsfähig sind. Für die Zeit der Einführung der ersten ABM (Anti Ballistic Missiles) ergab eine Simulation von Atomschlägen⁸:

ABM-Systeme als Mittel zur Abrüstung zu bezeichnen, ist deshalb irreführend. Ihre Einführung ist eine weitere, sehr kostspielige Form der strategischen Rüstung.

Eine „vorsorglich“ hohe Zahl von Angriffsraketen kann leicht zum politisch ungewollten Overkill führen – soweit nicht sowieso je nach Situation bereits wenige Atombomben eine Gesellschaft so zerstören würden, dass jegliche Erholung unmöglich würde. Dennoch: Mit Lobby und über weitere Erprobungen auf dem Verwaltungswege wurden dennoch ABM de facto durchgesetzt, obwohl sie nachweisbar destabilisierend eskalationsgefährlich sind; erst mühsame Verhandlungen konnten mit dem ABM Vertrag von 1972 die Gefahr zwischen den Supermächten eindämmen.

Bei den Reflexen in Richtung eines leichtfertigen Umganges mit Radioaktivität handelt es sich um eine Mainstream Reaktion, die gezielt demokratisch durchbrochen werden muss, um Schaden für die Gesellschaft zu vermeiden. Hier zeigt sich, wie überzeugend und wirkungsvoll eine Demokratie tatsächlich ist. Es gibt vorbildliche Beispiele, so haben verschiedene Bürgermeister von Nagasaki und Hiroshima jahrzehntelang mit Warnungen auf die Gefahren hingewiesen, um zukünftige Katastrophen zu vermeiden. In einem Netzwerk japanischer Friedensmuseen findet sich ein enormes Detailwissen über die Kurz- und Langzeitwirkung von Radioaktivität⁹, inklusive der sozialen und emotionalen Auswirkungen.

Für Behörden ist Gewohnheit, alles sei in Ordnung

Die Maßnahmen der Behörden hängen von Vorgaben und Erwartungen im Rahmen der Deutungshoheit ab. Behörden können beim Reflex zur Schadensvermeidung

⁸ Horst Afheldt und Philipp Sonntag: Stabilität und Abschreckung durch strategische Kernwaffen – eine Systemanalyse. In Carl Friedrich von Weizsäcker: Kriegsfolgen und Kriegsverhütung. Hanser, 1972, S. 410

⁹ Muse No. 23: Japanese Citizens' Network of Museums for Peace; Newsletter October 2010. The Center of the Tokyo Raids and War Damage, 1-5-4 Kitasuna, Kotoku, Tokyo 136-0073 Japan. Editors Kazuyo Yamane, Masahiko Yamabe, Ikoru Anzai. Siehe auch <http://www.museumsforpeace.org/>

ebenso gut überkorrekt wie fahrlässig sein, die Spannweite ist breit und das Ergebnis kann je nach Thema, Region und Politik ganz unterschiedlich ausfallen. Bei Radioaktivität aus Kernkraftwerken hatte die deutsche Industrie hochtechnische Perfektion versprochen, für die es gewisse technische Voraussetzungen gab. Was von der Industrie nicht in der Konsequenz richtig eingeschätzt worden war: Die hohen Erwartungen gingen in die deutschen Gesetze ein.

Es zeigte sich danach bald, dass aus wirtschaftlichen Gründen bewusst und gezielt mit Vertuschungen gearbeitet wurde, sei es um Kernkraftwerke möglichst selten abschalten zu müssen und/oder sie länger in Betrieb halten zu können. Diese Gewohnheiten entwickelten sich auf Grund genauer Beobachtungen von Kritikern nicht zu einem „Recht“, aber doch zu bemerkenswert vielen Gesetzesverletzungen und Datenlücken, welche die Bevölkerung beunruhigen, wobei die gesundheitlichen Schäden zeitverzögert auftreten. Meldungen sind auffallend widersprüchlich, wie auch ein aktuelles Beispiel (Leukämie Zunahme / zu niedrig für Krebs) zeigt¹⁰.

Dieses Verhalten „kippt“ bei größeren Mengen an Radioaktivität. Bei weiteren Katastrophen wie in Tschernobyl würde die Deutungshoheit, die gewohnte Ordnung selber beschädigt, wenn man die schweren Betriebsfehler leugnen würde – man bekäme auch stärkere Zweifel an der Konstruktion. Man entsorgt dann die Verwirrung auf den oder die „Schuldigen“. Der aufmerksame Demokrat beobachtet dabei, inwieweit sich daran jene beteiligen, die von Außen Druck gemacht hatten, trotz Wartung weiter Strom zu liefern.

Veranschaulichung der Wirkungsbreite von Deutungshoheit und Gewohnheit

Zu den gesellschaftlichen Mechanismen: Mangelnde Wissenschaftlichkeit gefährdet schlechte Gewohnheiten mitsamt zugehöriger Deutungshoheit nicht. Häme ist zwar möglich, aber der Reflex im Freund/Feind Denken wird die Wissenschaft vollautomatisch unterordnen. Dies illustriert die Talkshow vom 20. 1. 2011 „Doktor Guttenberg – alles nur geklaut“¹¹, mit Anne Will und Teilnehmern (Karl Lauterbach/SPD, Monika Hohlmeier/CSU usw.), die rein nach Parteizugehörigkeit die Dissertation loben oder verdammen.

Gleichermaßen gefährden hohe finanzielle Schäden eine Deutungshoheit nicht. So werden die bestbezahlten Hedgefonds-Manager breit sichtbar aufgelistet¹², einige verdienen über eine Mrd. Euro jährlich, aber Regulationen gegen deren Gewohnheitsrechte werden politisch nicht vorbereitet. Verursacht ein Politiker Schäden in Höhe von Milliarden Euro, kann ihn weniger Strafe erwarten, als eine 15-Jährige, die bei Woolworth (vorsätzlich!) einen Plastik-Kamm für einen Euro klaut. Bei Politiker Klaus-Rüdiger Landowsky, der als Vorstandsmitglied der Landesbank Berlin gegenüber seiner Stadt mehrere Milliarden Schaden zu verantworten hätte, wurde gedeutet: Er habe im Gesetzesrahmen nicht vorsätzlich und auch nicht wider besseres Wissen gehandelt (das ergäbe eine Verurteilung), allenfalls grob fahrlässig (das darf er). Damit ist ein Gewohnheitsrecht etabliert. Folgerichtig sind wie hierbei nun auch sonst Verantwortliche in Banken, Senat, Finanzamt, Rechnungshof allesamt gewohnheitsrechtlich frei, auch weiterhin amtlich etwa hohe Gewinngarantien für 25 Jahre an Profiteure zu vergeben und/oder zu tolerieren.

Gleiches gilt für ökologische Schäden. So wird Politiker Klaus Wowereit weder vor, noch in, noch nach dem Bau des Großflughafens juristisch belangt werden. Vor der

¹⁰ Tagesspiegel 25. 11. 2010: "Leukämie-Zunahme nahe Atommülllager Asse". Tagesspiegel 10. 2. 2011: "Strahlenschützer: Strahlung in der Asse zu niedrig für Krebs".

¹¹ Verfügbar in der ARD Mediathek

¹² STERN 7/2011, S. 24

zugehörigen Klimakatastrophe wird man ihn aus Unsicherheit (obwohl ein großes, wenn auch unsicheres Risiko ausreichen sollte) nicht verklagen – und sobald sie eingetreten ist, gibt es zu viele Verursacher, die alle durch das Gewohnheitsrecht geschützt werden. Politiker und Lobbyist Matthias Wissmann, Präsident des Verbandes der Automobilindustrie, hat keinerlei Bestrafung für seinen unverhüllten Beitrag zur Umweltverschmutzung zu befürchten, er „strahlte wie ein Satz polierter Chromfelgen in der Wintersonne“¹³, als er den leicht verringerten CO₂ Ausstoß deutscher Pkw erwähnte – während die Anzahl der verkauften Autos nachhaltig steigt und die schweren deutschen Autos keineswegs vorbildlich sind. Verkehrsminister Peter Ramsauer meint, der Güterverkehr werde bis 2025 um 80 Prozent steigen, der Transitverkehr sogar um 150 Prozent – trotzdem will er dies erleichtern, nicht verhindern¹⁴.

Gesellschaftliche Schäden gefährden eine Deutungshoheit ebenso wenig. Die Gewohnheiten fest etablierter Willkür berichtet Justyna Polanska auf jeder Buchseite; ein Beispiel ist Schwarzarbeit¹⁵:

Da ist zum Beispiel Tanja K. Sie ist Richterin und meinte beim Einstellungsgespräch: „Sie wurden mir als verschwiegen empfohlen. Ich muss mich hundertprozentig darauf verlassen können, dass Sie niemandem – und ich meine NIEMANDEM – von Ihrer Tätigkeit für mich erzählen. Ansonsten bekommen WIR BEIDE große Probleme!“

Die Richterin hat wie alle anderen nichts zu befürchten. Aber Peinlichkeiten sollen doch vornehm vermieden werden. Das Bewusstsein für Fehlverhalten ist vorhanden – wie bei Radioaktivität, letzteres hat aber mit existenziellen Risiko zu tun und sollte daher demokratisch aufgegriffen werden. Es gibt vorbildliche Beispiele.

Deutung guter Gewohnheiten

Anders als Katastrophen sind Unfälle leichter überschaubar und politisch zweifelsfreier diskutierbar. Die Maßnahmen der Behörden zur Schadensbegrenzung bei Unfällen greifen gut bis vorbildlich. So ist die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr stark gesunken – durch technisch versierte und politisch entschlossene Maßnahmen der Behörden. So wird im Maschinenbau die Risikobeurteilung bei der Zertifizierung (CE-Kennzeichnung) nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, EN-ISO 14121-1 und EN ISO 12100 mit der allergrößten Sorgfalt vorgenommen, hierzu helfen umfangreiche Sammlungen von Risikobeurteilungen in der Praxis – schließlich geht es um Haftung mit potenziell hohen Schadenersatzforderungen, welche den Verursacher voll treffen könnten.

Ganz anders verhält sich die Gesellschaft bei technisch bedingten Katastrophen. Die Schäden würden von der Gesellschaft getragen, darauf können sich die Akteure weitgehend verlassen. Das ist so ähnlich, wie sich ein betrunkenen Autofahrer darauf verlassen kann, dass die Krankenkasse für ihn die Heilungskosten zahlen wird. So haben die Betreiber von Tschernobyl praktisch keinem Opfer etwas gezahlt. Ähnlich wird es bei den Folgekosten von Klimaveränderungen sein. Gibt es mehrere Verursacher, so liegt die Verantwortung beim Staat. Dabei zeigt sich eine Risikobereitschaft, welches unsere Lebensgrundlagen betrifft.

¹³ Kevin P. Hoffmann: Drei Prozent mehr Sauberkeit. In: Tagesspiegel 3. 2. 2011, S. 17

¹⁴ <http://www.dvz.de/news/politik/artikel/id/ramsauer-erwartet-drastischen-anstieg-der-verkehrsleistung.html>

¹⁵ Justyna Polanska: Unter den deutschen Betten – eine polnische Putzfrau packt aus. Knauer, Jan. 2011, S. 89

Für Nuancen des Luxus geht die Gesellschaft existenzielle Risiken ein.

Das genannte Prinzip ist kennzeichnend für marode Kernkraftwerke, für die Gefährdung des Saatgutes, für das Risiko der Veränderung von Meeresströmungen, für die Freisetzung von Methangas in Sibirien. Die zugrunde liegende Haltung der Politiker, vor allem der Republikaner in den USA, das werde alles irgendwie gut gehen, wird durch Deutungshoheit, frisiert mit ein paar bezahlten „Experten“, durchgesetzt.

Dabei kann man „gute Gewohnheiten“ etablieren. Vor 150 Jahren wurde der VDI (Verein Deutscher Ingenieure) gegründet, weil es eine Reihe unnötiger Explosionen von Hochdruck-Dampfkesseln gegeben hatte – das wurde bereinigt und letzten Endes profitierten davon ganze Industriezweige. In den Neuen Bundesländern wurde der Umweltschutz erheblich verbessert, nicht zuletzt, weil bereits gültige Gesetze dies verlangten und zugleich mit Entsorgung Geld verdient werden konnte. Potenziell ist Deutschland zu höchster Akribie fähig. Wenn ein Bürger im eigenen Garten mit Kettensäge auf einen Baum zugeht, dann kann in manchen Städten geschehen, dass innerhalb von Minuten die Polizei erscheint und eingreift.

Der demokratische Umgang mit Freiheiten hat sich mit einer enormen Breite von Ermessensspielräumen auseinander zu setzen: So kann ein Horrorfilm aus Hollywood, mit eindrucksvollen Panikreaktionen bei biologischem Waffeneinsatz, einerseits als eine verantwortungsvolle Aufklärung der Bevölkerung interpretiert werden – andererseits als unverantwortliche Panikmache und noch dazu als Lehrmaterial für Terroristen. Beides ist für die Deutung rechtlich ohne Belang, denn Gewohnheit ist der kommerzielle Gewinn.

Chronische Linderung von Symptomen

Gewohnheit etabliert sich über Gewinn und verhindert gesellschaftliche Korrekturen. Zwar gibt es z. B. in der Gesundheitsökonomie schon seit Jahrzehnten hervorragende Ansätze um eklatante, im Grunde absurde Missstände in Details aufzudecken. Es ändert sich trotz „Rechtsstaat“ nichts. Aufdeckungen wie durch Wikileaks werden allenfalls in den Medien beachtet¹⁶:

Frage: Wenn Sie an Ihre Arbeit bei Wikileaks denken, worauf sind Sie stolz?

Domscheidt-Berg: Auf fast alles, doch ein paar weniger spektakuläre Veröffentlichungen mag ich besonders. Die Ermittlungsakte über Ratiopharm etwa. Da kann man wunderbar lesen, wie ein Pharmaunternehmen funktioniert. Was erwarten wir, wenn wir einem Arzt 1000 Euro rüberschieben? Dass er den Patienten ein Präparat von uns verschreibt. Dass seine Hausapotheke genug von unseren Medikamenten vorrätig hält. Warum verrechnet man Schulungen, wo es keine gegeben hat? Weil da nicht Bestechung stehen darf. Wer diese Akte liest, weiß: Patienten werden beschissen! Auch die Handbücher des US-Militärs fand ich hübsch, da lernt man Schritt für Schritt: Wie stürze ich eine Regierung? Solche Veröffentlichungen finde ich toll, sie haben nur nicht die große Furore gemacht.

¹⁶ 11.02.2011 Interview im Tagesspiegel mit Wikileaks-Aussteiger Daniel Domscheidt-Berg: "Geheimhaltung hat auch uns korrumpiert"

Am besten etabliert sind Gewohnheitsrechte, die durch Marktmechanismen gestützt werden. Ein Beispiel sind die Pharmökonomischen Gesetze¹⁷, zwei Beispiele:

§ 1: Am Markt setzen sich Medikamente durch, die eine chronische Linderung von Symptomen bewirken.

§ 5: Medizinische oder kosmetische Hauptwirkungen werden kurzfristig erzielt, die schädlichen Nebenwirkungen akkumulieren sich langfristig.

Zum Vergleich: Bei gefährlichem Umgang mit Radioaktivität ist die „Hauptwirkung“ der Gewinn der Nutzer, die „Nebenwirkung“ haben die Opfer, später, und es bleibt Nebensache.

Gewohnheitsgewinn bringt enormes Wachstum, wie bei Ritalin: Ganz normale Verhaltensweisen von Kindern wurden in USA ohne Untersuchungen, rein durch Akklamation auf einer Fachtagung, als „Diagnose“ zur Vergabe des Mittels festgelegt, eine rein marktwirtschaftliche Entscheidung. Für Cholesterin wurden die Indikationen ebenso systematisch erweitert. Nur eine von Deutungshoheit unabhängige Kommission könnte offen legen, inwieweit die Vergabe der „Cholesterinsenker“ an über fünf Millionen Patienten mehr nutzt oder mehr schadet.

Ein Interview mit der Agrarministerin Ilse Aigner zeigt mehrfach¹⁸, dass Missstände zwar klar benannt werden, aber zugleich die Gewohnheitsrechte der Industrie so stark sind, dass der Gesetzgeber bestenfalls devot um Verständnis bitten kann, etwa: „Die Nutztierhaltung gehört zu den Themen, über die wir sprechen müssen.“ Zugleich gilt: „Vieles davon, was öffentlich angeprangert wird, ist verboten.“ Die Gewohnheit wird nur äußerst langsam korrigiert: Tieren wird laufend unnötiges Leid zugefügt. Man braucht sich also nicht zu wundern: Ähnlich wird Radioaktivität in der Atomwirtschaft amtlich toleriert. Entsprechend von Profit geprägt ist der militärische Bereich (Rüstungsindustrie, Personal bei Militär und Geheimdiensten). Dabei geht es jedoch um eine unmittelbar existenzbedrohende Menge von Radioaktivität.

Radioaktivität im militärischen Bereich

Schäden durch Atomwaffen sind schon vor einem Krieg zu befürchten. Technisch ist es ein Wunder, dass die vielen Unfälle im Umgang mit Radioaktivität im militärischen Bereich noch nicht zu Katastrophen geführt haben. Militärstrategisch soll Abschreckung kriegerisch glaubhaft sein, trotzdem sollte eskalationsbegrenzend ein friedliches Krisenmanagement möglich bleiben, eine Gratwanderung. Politisch provoziert eine atomare Abschreckung die Entstehung und Verfestigung eines Kalten Krieges. Menschlich sind die Feindbilder in vielen Fällen erstarrt. Das Verhalten der verantwortlichen Militärs und Politiker unterliegt bei Konfrontationen einem starken Zeitdruck. All das hat historisch die Eskalationsgefahr immer wieder provoziert.

Im Kalten Krieg Ost/West wurde erkannt, wie stark die Gefahr einer gemeinsam ungewollten, und doch gemeinsam zu erleidenden Vernichtung ist. Das galt besonders für das Gebiet von Deutschland, wie meine Modellrechnungen 1968 zeigten¹⁹: Damals hätten allein schon 3 % der sowjetischen Mittelstreckenraketen, oder 10 % der amerikanischen taktischen Atomwaffen vor Ort genügt, um

¹⁷ www.philipp-sonntag.de/Pharmoekonomische_Gesetze.pdf

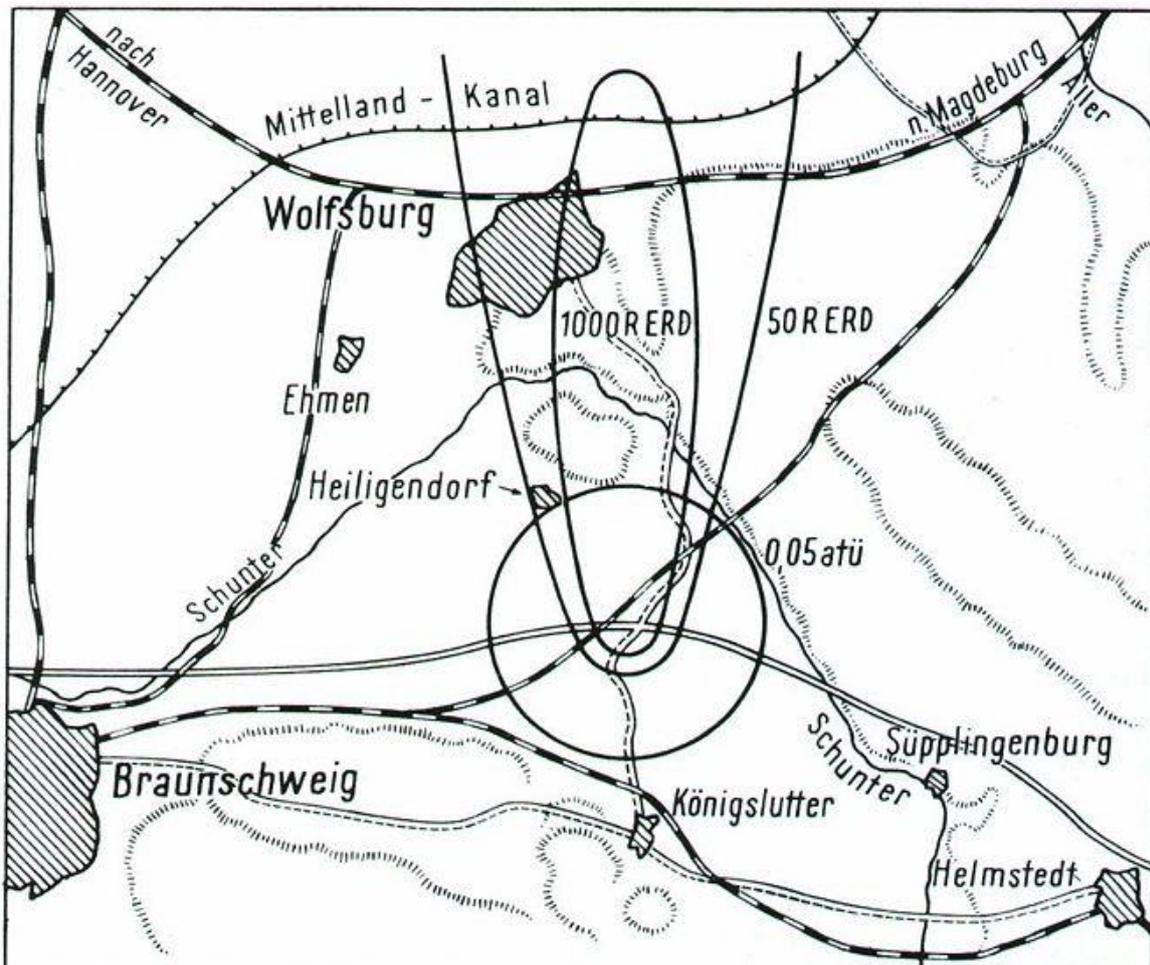
¹⁸ „Tieren darf kein unnötiges Leid zugefügt werden“ – Bundesagrarministerin Ilse Aigner über Massentierhaltung, sichere Lebensmittel, Agrarprämien und die Spekulation mit Rohstoffen. In: Tagesspiegel 21. 2. 2011, S. 17

¹⁹ Philipp Sonntag: Mathematische Analyse der Wirkungen von Kernwaffenexplosionen in der BRD, S. 191 f. In: C.-F. von Weizsäcker (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, Hanser Verlag, 1972

Deutschland nachhaltig zu zerstören. Die Überlebensgrundlagen von Überlebenden wären gering und chaotisch, jenseits jeglichen politischen Kalküls.

Die größte Gefahr geht derzeit vermutlich von Atomwaffen und schmutzigen Bomben in Nahost aus. Israel ist besonders verwundbar, es hat nur eine Breite von etwa 15 bis 135 Kilometern. Radioaktivität von schmutzigen Bomben kann für eskalationsbereite Politiker bereits „unakzeptable“, d. h. Eskalation auslösende Schäden mit sich bringen. Beispiel: Im Stadtgebiet von Jerusalem sind 1204 Synagogen, 158 Kirchen und 73 Moscheen. Jede von diesen Stätten, ebenso jede Wohnung, jede Firma, jede Behörde kann durch eine verhältnismäßig geringe (noch nicht krankheitsverursachende) Menge von Radioaktivität unbetretbar (auf Grund gültiger Gesetze) werden. Je nach Art der Verbreitung von Radioaktivität kann es wenige Gebäude bis mehrere Orte betreffen. Die Gefahr sollte, trotz endloser Rangeleien um Ausgrabungen und Zugangsmöglichkeiten, ein gemeinsames Interesse an der Vermeidung von Zerstörungen und Verstrahlungen begründen können. Aber die Risiken werden verdrängt.

Wie hoch ein Schaden ausfällt, würde in Nahost wie in Europa stark von einem nicht kontrollierbaren Faktor abhängen, von der Windrichtung. Dies verdeutlicht die Abbildung mit dem simulierten Einsatz einer Atomwaffe von 20 KT auf eine Autobahnbrücke bei Königslutter, in der Nähe der früheren Grenze zur DDR. Je nach Windrichtung trafe die tödliche Strahlung entweder Braunschweig, oder Wolfsburg mitsamt VW, oder Orte mittlerer Größe, oder „nur“ wenige Dörfer.



Atomwaffeneinsatz auf Autobahnbrücke²⁰; siehe auch „Atomkrieg“ in Wikipedia.

Der radioaktive Staub einer Atombombe des vergleichsweise begrenzten Kalibers von 20 KT könnte wirksame Radioaktivität hundert km weit tragen. Das ist weiter als die Entfernung Jerusalem / Tel Aviv, vergleichbar Hamburg / Kiel. Es hätte teils in Wochen tödliche (siehe im Bild 1000 R ERD, damals übliche Messgröße: Roentgen Equivalent Residual Dose), teils längerfristig krankmachende (50 R ERD) Wirkung.

Während die Entwicklung einer Atombombe von Iran breit diskutiert wird, hat der Iran längst die Fähigkeit einer Kombination von weitreichenden Raketen mit schmutzigen Bomben, welche große Gebiete verstrahlen können. Bei einer Explosion in der Mitte zwischen Jerusalem und Tel Aviv könnte je nach Windrichtung die eine und/oder die andere der beiden Städte betroffen sein, oder beide nicht – falls es bei einer einzigen Explosion bleiben würde. In jedem Fall wären die umliegenden Länder um Israel mit gefährdet. Die meisten Regierungen in Nahost hätten weder Mittel noch Vorstellungen, was sie wenigstens improvisierend zu einer gewissen Schadensbegrenzung tun könnten und sollten. Wer die langfristig wirkenden Schäden aus Tschernobyl kennt, ahnt dass jegliche, sei es auch „begrenzte“ Atomkriege in Nahost zu unermesslichen Folgen und kaum je zu überwindenden Erbitterungen führen würden.

Wie im zivilen Bereich und in Tschernobyl deutlich, handelt es sich auch im militärischen Bereich um eine Gefahr hoher, bisher so nicht erlittener extrem hoher Radioaktivität. Wiederum besteht das Risiko, dass den nach militärischen Einsatzkriterien entscheidenden Verantwortlichen die Folgen ihrer Befehle nicht angemessen bewusst wären. Das gilt für Nahost und für Deutschland.

Hierzu zog ich ein Jahr nach der Erfahrung von Tschernobyl diese Konsequenzen²¹:

Obwohl nach der Katastrophe von Tschernobyl viel Zeit für politische Entscheidungen zur Verfügung stand, konnten in der Bundesrepublik Deutschland wochenlang keine klaren Richtlinien entwickelt und praktisch angewandt werden. Das ist insofern verständlich, als dem Streit der Politiker ein unentschiedener Streit der Experten im Niedrigdosisbereich zugrunde lag. Dennoch blieben Zweifel bestehen, ob es bei höheren Strahlungswerten rasch zu klaren und sinnvollen Verhaltensweisen gekommen wäre. Unter Kriegsbedingungen wäre anzunehmen, dass Teile des Warnsystems, der Orte politischer Entscheidung, der bereitgestellten Mittel und der Verwaltungsorgane zerstört wären. Die Grenzen nach einem Atomkrieg wären im Grunde nicht mehr die Grenzen von Nationen, sondern vielmehr die Grenzen von radioaktiven und von nicht- oder gering radioaktiven Gebieten. Dabei würde auch die Transportwege zerschnitten. Der wirtschaftliche Schaden wäre überproportional.

Die Reaktionszeiten für Raketen und Luftwaffe liegen bei Sekunden bis Minuten, für militärischen Aufmarsch und Gefechtsfeldverlagerung bei Stunden bis Tagen – hingegen für Zivilverteidigung je nach Maßnahme bei Wochen (momentane Versorgung) bis zu Monaten und Jahrzehnten (Evakuierung, Schaffung einer neuen Wirtschaftsgrundlage, soweit überhaupt machbar). Dies sollte eine sehr starke Rückwirkung in Richtung Rüstungsbegrenzung haben, was in Europa ein Stück weit gelungen ist – jedoch keineswegs global.

²⁰ ebd. S. 189

²¹ Philipp Sonntag: Krisenmanagement im Rahmen der Gesamtverteidigung. In: Zeitschrift für Politik, Organ der Hochschule für Politik, München, 3/1986, S. 276

Gefahren zu ignorieren ist zu einer Gewohnheit der „politischen Korrektheit“ geworden. Beispiel: Am 15. Oktober 1981 hielt ich in Breisach einen Vortrag über „Aspekte von Krisen und Katastrophen“ vor Führungskräften der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Den Förstern war die Gefahr durch die französische taktische Atomwaffe „Pluton“ unbekannt, obwohl diese gemäß Einsatzplanung zur gezielten Verteidigung Frankreichs über eine Art „Vorneverteidigung“, explizit im deutschen Bundesland Baden-Württemberg, vorgesehen war. Es gab keinerlei deutsche Vorbereitung auf dieses Kriegsszenario. Im Grunde wäre das Szenario unweigerlich ein Angriff auf das Bundesland, aber es gab keine Einwände, keine Bedenken, keinen Versuch in Richtung von Mitspracherecht oder gar Veto.

Moderner Bevölkerungsschutz ist machbar

Das zentrale Thema einer demokratischen Diskussion über katastrophenbedingte Schäden sollte sein: „Zusammenbruch und Wiederaufbau einer Gesellschaft.“ Dies wäre eine Grundlage für Bevölkerungsschutz. Tatsächlich gibt es seit Jahrzehnten eine Gruppe von Fachleuten, welche die Gefahren und die Handlungsoptionen realistisch diskutieren, oft koordiniert im BBK und dessen Zeitschrift „Bevölkerungsschutz“²². Ihnen ist das Phänomen von Vertuschung bekannt und sie versuchen es zu vermeiden. Sie benennen bei Nachrichten aus Katastrophengebieten die Ambivalenz einer Einbeziehung der Meldungen von Betroffenen²³:

Häufig erscheinen solche Meldungen sogar vertrauenswürdiger und „ehrlicher“ als Lagemeldungen von Behörden und Hilfsorganisationen bzw. Nachrichten aus Redaktionen, denen womöglich eigene Interessen unterstellt werden: So könnten offizielle Stellen etwa darauf bedacht sein, bestimmte Zerstörungen nicht zu zeigen und stattdessen in den Vordergrund zu rücken, dass das Krisenmanagement besonders gut funktioniert.

Das zentrale Thema des ersten Heftes 2011 lautet: „Geoinformation – Daten für einen modernen Bevölkerungsschutz“. Es verdeutlicht, wie durch optimale Nutzung von Informationstechnik eine Objektivierung von Handlungsoptionen gelingt. Das hilft, im Katastrophenschutz eine willkürliche Deutungshoheit für viele Aspekte zu vermeiden. Der Aufbau einer umfassenden Geodatenstruktur Deutschland (GDI-DE) ist verknüpft mit der entsprechenden, genormten Struktur der Europäischen Kommission INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe)²⁴. Geodaten zu Gefahren, Schutzgütern, Hilfeleistungspotenzialen, Infrastruktur werden integriert, sie werden rasch und verwendungsnah auf eine akute Katastrophe bezogen bereit gestellt. Optimal wäre, dort außerdem die laufend erweiterten Erkenntnisse über die Wirkung von Radioaktivität laufend auf Schutzmaßnahmen bezogen einzubringen – und ebenso auf Vermeidung technischer Katastrophen.

Dabei würde deutlich: Es gibt Mengen von Radioaktivität, bei deren Freisetzung die Grenzen von Staaten durch die Grenzen von Radioaktivität verschiedenen Ausmaßes ersetzt würden, nur noch letztere wären von Belang. Zur Vermeidung ist eine neue Größenordnung von Vertrauensbildenden Maßnahmen global dringend erforderlich.

²² Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; www.bbk.bund.de

²³ BBK: Bevölkerungsschutz, 1/2011, S. 25 f.

²⁴ ebd. S. 10

Ausufernde Einsatzplanung

Die amerikanischen Planungen von Atomwaffeneinsätzen mit ihren gigantischen Zielvorgaben sind ein krasses Beispiel für die Gefahr extremer Verstrahlungen: Mit dem Hinweis auf „Abschreckung“ wurden Überkapazitäten begründet, die bei Einsatz Schäden bewirkt hätten, deren Ausmaß politisch praktisch undiskutiert blieb.

Noch 1986 hatte der Atomkriegsplan SIOF 16.000 Objekte in der Sowjetunion als Ziele vorgesehen. Ganz entsprechend wurden massive amerikanische Präventivschläge gegen „Schurkenstaaten“ ausgearbeitet²⁵: Schon vor 9/11 in 2001 waren hunderte Ziele in Schwellenländern festgelegt worden. In Übungen wie „Desert Breeze“ und „Eagle Resolve“ wurden Einsätze von ABC-Waffen durch potenzielle Gegner in Nahost geprüft. Bereits 1995 wurde mit Hilfe einer Simulation ein iranischer Angriff mit 30 Atomwaffen gegen Golfstaaten untersucht. Amerikanische Einsätze sind gemäß Planung vor allem gegen Führungszentren der politischen und militärischen Elite gerichtet, gegen ABC-Waffen und deren Produktionsstätten. Von letzteren wird angenommen, dass sie auf viele Stellen in einem Land verteilt sind. Genau das kann zur Planung von massiveren Präventivschlägen führen, so auch durch Israel – und zu erbitterten Gegenangriffen.

Diese Problem werden durch Geheimhaltung nur noch verschlimmert (von wenigen Ausnahmen abgesehen), denn der Gegner soll ganz offiziell und für ihn realistisch erkennbar abgeschreckt werden; außerdem bräuchte eine demokratische Diskussion der Deutungshoheit die Fakten. Tendenziell provozieren Geheimdienste erbitterte Feindbilder als eine die Diskussion und Diplomatie lähmende Deutungshoheit. Für die Schäden, welche Geheimhaltung verursacht, wurden Daten bereitgestellt, so z. B. durch Andreas von Bülow²⁶. Was fehlt, ist eine umfassende wissenschaftliche Analyse, unter welchen Voraussetzungen Geheimdienste ihren eigenen Staaten mehr schaden oder nutzen.

Breite, unsichere und umstrittene Transparenz

Die verfügbare Datenfülle ist breit. Der Fortschritt der Informationstechnik verändert die Macht von Geheimhaltung, Gewohnheitsrechten und Deutungshoheit. In Sekunden kann man Bilder aufnehmen, Schäden erfassen, Dateien auswerten usw. und alles über Internet, Satelliten, USB-Sticks, Hacker/Wikileaks/OpenLeaks – in der Summe über effektive Informationstechnik global zu Medien bringen. Dies verbessert die demokratische Diskussion, sowohl was breit zugängliche technische Fakten als auch was faktische Politik betrifft.

Viele Daten sind unsicher und umstritten, aber immerhin bedingt nutzbar. Trotz Geheimhaltung ist mit den verfügbaren Daten eine gewisse demokratische Diskussion zu den entscheidenden Sachverhalten möglich. Aktuelles Beispiel: Radioaktivität (insbesondere durch schmutzige Waffen) wird mit immer präziseren Waffen kombinierbar. Allerdings besteht unvermeidlich eine Unsicherheit, was das vor dem Hintergrund von kommerziell breitem Waffenhandel und lokaler Gewaltbereitschaft wirklich bedeutet: Da kann auch der beste Spion vom gesprächsbereiten gegnerischen Soldat oder Ingenieur nicht erfahren, was nämlich dieser Befragte selbst nicht weiß, weil er davon auch nur im vagen Rahmen irgendeiner Deutungshoheit gehört hat. Wegen der technischen Komplexität kann es

²⁵ Gerhard Piper: US-Atomkriegsplanung gegen „Schurkenstaaten“, ami Heft 9-12, 2003, S. 31-42

²⁶ Andreas von Bülow: Im Namen des Staates – CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste, Piper, 2002, 637 S.

sowieso nur Vermutungen geben. Im Grunde weiß man nicht einmal, was eine Gewaltbereitschaft der eigenen Seite bedeutet²⁷. Allenfalls sind Tendenzen erkennbar, so wächst die Bedrohung durch Terroristen mit Qualität und Quantität von Waffentechnik und –handel.

Vor diesem Hintergrund hat Wikileaks wenigstens ansatzweise einen Grundstein für Vertrauensbildende Maßnahmen gelegt: Die arabischen Staaten fürchten die atomare Aufrüstung des Iran und setzen ihre Hoffnungen auf Militäraktionen von Israel und USA. Ahmadinedschad weiß endlich, was seine vermutlich deutungshoheitlich blinden Diplomaten ihm nicht sagen konnten: Im Ausland gibt es kaum jemand, dem er vertrauen kann. Im Zuge seiner Aufrüstung könnte für ihn allmählich spürbar werden, wie sehr er Vertrauensbildende Maßnahmen nach Innen und Außen braucht.

Die meisten Fakten der Langzeitwirkung von Radioaktivität sind nicht geheim. Die Bedeutung ist vermutlich dennoch vielen Akteuren, vor allem in Nahost weitgehend unbekannt. Käme es zu einem Atomkrieg in Nahost, stünden zumindest einige Beteiligte zwischen Ahnungslosigkeit und Horror. Sie hätten jedenfalls keine gute Entscheidungsgrundlage. Die jüngsten Erfahrungen im Norden Afrikas zeigen, wie bisher nicht für möglich Gehaltenes in Gang gesetzt werden kann. Sie zeigen zugleich, wie es einer gewissen gesellschaftlichen Kontrolle bedarf, um wenigstens etwas Schadensbegrenzung zu erreichen.

In Europa konnte nur durch starkes demokratisches Engagement, aus einem Bewusstsein für radioaktive Gefahren heraus, eine teilweise atomare Rüstungsbegrenzung erreicht werden. Engagement ist laufend weiter gefordert.

Ausblick: Gesellschaftliche Steuerung des Umganges mit Radioaktivität

Aktuell wird der Bevölkerungsschutz europaweit einheitlich modernisiert und integriert. Dabei verwendet wird eine Fülle von unstrittigen, wie auch von umstrittenen Daten über den Umgang mit Radioaktivität in Frieden und Krieg. Die laufend verbesserte Informationstechnik kann helfen, hierzu einen zunehmend sachlichen Dialog zu erreichen.

Autor

Dr. rer. nat. Philipp Sonntag, geb. 1938 in Halle/Saale, war 1964-1978 Mitarbeiter von Carl-Friedrich von Weizsäcker und an der Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung“ beteiligt. Schriften zu Technik und Gesellschaft, Essayist, siehe www.philipp-sonntag.de

²⁷ CIA MANUAL – A STUDY OF ASSASSINATION. In: die Datenschleuder, Heft 074, 2001, S. 17 - 24